

Hinweis- und Infoblatt zum Zwischenwasserzählerwechsel

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

ein Wechsel von Zwischenwasserzählern ist erforderlich, wenn die Eichfrist des Zählers ausläuft oder dieser defekt ist.

Für die fristgerechte Eichung sind Sie selbst verantwortlich. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre (ab Herstellung). Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenwasserzähler gegen einen geeichten neuen Zähler auszutauschen oder eine Nacheichung durchzuführen. Der Installationspunkt darf bei Wechsel des Zwischenwasserzählers nicht verändert werden. Zwischenwasserzähler, welche bisher direkt auf dem Außenwasserhahn aufgeschraubt und verplombt waren, sollen durch fest im Leitungsnetz installierte Zwischenwasserzähler ersetzt werden.

Allgemeine Hinweise zum Zwischenwasserzähler bzw. der Abwassergebühren

Von der Abwassergebühr können nur die Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind.

Die Nutzung von Brauchwasser, z.B. für Toilette, ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Nachweis dieser Wassermenge ist grundsätzlich durch einen geeichten Zwischenwasserzähler (DIN 1988) zu erbringen.

**Für die Installation des Zwischenwasserzählers ist zu beachten:
Der Zwischenwasserzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und von einer zugelassenen Fachfirma / Installateur unternehmen ordnungsgemäß (nach DIN 1988) fest im Leitungsnetz installiert sowie verplombt werden. Der alte Zwischenzähler ist 3 Monate aufzubewahren oder ein gut leserliches Foto als Nachweis anzufertigen.**

Der AZV „Eisleben-Süßer See“ ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen.

Die Kosten für den Zwischenwasserzähler, den frostfreien Einbau, die Überwachung, Unterhaltung und Entfernung des Gerätes trägt der Antragsteller. Ein Wechsel des Zwischenwasserzählers (Ablauf der Eichfrist oder Zählerwechsel) sowie Störung am Gerät sind dem AZV „Eisleben-Süßer See“ unverzüglich anzuzeigen. Eine unterbliebene und nicht fristgerechte Meldung führt dazu, dass der Zwischenzähler bei zukünftigen Abrechnungen nicht berücksichtigt werden kann.

Dieses Protokoll ist vollständig ausgefüllt an den AZV „Eisleben-Süßer See“ zurückzusenden. Dies gilt insbesondere für die Bestätigung der Fachfirma / des Installationsunternehmens über den ordnungsgemäßen, fest im Leitungsnetz erfolgten, Einbau des geeichten Zwischenwasserzählers sowie dessen Verplombung.

Unvollständig ausgefüllte Protokolle werden nicht berücksichtigt. Alle von Ihnen angegebenen Daten werden nach § 15 BDSG Abs. 3 nicht für andere Zwecke genutzt.

Den Wasserverbrauch hat der Gebührenpflichtige dem Verband für das Kalenderjahr bis spätestens zum 31.01. des darauf folgenden neuen Kalenderjahres schriftlich zu melden. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

Gemeinde und Ortsteile	Erhebungszeitraum
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Erdeborn	31.01.
Gemeinde Klostermansfeld	28.02.
Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach)	31.03.
Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode, OT Schmalzerode	30.04.
OT Amsdorf, OT Aseleben OT Röblingen am See, OT Stedten OT Wansleben am See (Seegebiet Mansfelder Land)	30.09.
Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf	31.10.
Gemeinde Benndorf	30.11.

Eine spätere Meldung von Mengen, die von der Abwasserberechnung abgesetzt werden sollen, kann in der Jahresverbrauchsabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden und führt nicht zu einer Hochrechnung der entnommenen Menge. Im Falle einer Brauchwassernutzung wird bei fehlenden Zählerständen eine Schätzung vorgenommen.

Zwischenkontrollen der Zwischenwasserzähler behält sich der AZV „Eisleben-Süßer See“ vor.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig die Anzeige unterlässt oder falsche Angaben macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.